

Umweltschutz Arbeitssicherheit Qualitätsmanagement

Sicherheitsbrief – September 2024

Regelmäßige Prüfungen

Was muss geprüft werden?

Arbeitsmittel im Sinne der BetrSichV

- Werkzeuge, Geräte, Maschinen oder Anlagen, die bei der Arbeit benutzt werden (z. B. Hammer, Bohrmaschine, Flurförderzeuge)
- Ebenso Elektroinstallationen, Heizungs- und Klimatechnik, Rolltore usw., soweit sie zur Arbeit benötigt (benutzt) werden.

Wann muss geprüft werden?

- Arbeitsmittel, bei denen die Sicherheit von den Montagebedingungen abhängt: Vor der ersten Inbetriebnahme und nach jeder Montage.
- Wenn das Arbeitsmittel Schäden verursachenden Einflüssen ausgesetzt ist, die zu gefährlichen Situationen führen können.
 - Nach den in der Gefährdungsbeurteilung festgelegten Fristen.
- Nach außergewöhnlichen Ereignissen, die schädigende Einflüsse auf die Sicherheit haben können.
 - Unfälle, Veränderungen, längere Nichtbenutzung oder Naturereignisse.

Wann muss geprüft werden?

Je nach Art des Arbeitsmittels sind verschiedene Prüfungen durchzuführen:

- Sichtkontrolle (in der Regel täglich oder vor jeder Benutzung)
- Funktionskontrolle
- Technische Prüfung

Der Prüfungsumfang und das Zeitintervall für die Prüfungen können sehr unterschiedlich sein. Es ist auch möglich, dass für ein Arbeitsmittel mehrere Prüfungen mit unterschiedlichen Prüfumfängen im Zeitablauf der Benutzung durchgeführt werden.

Telefon: 0 94 31 - 4 18 54

Telefax: 0 94 31 - 99 04 43 Mobil: 01 70 - 200 56 87

E-Mail: info@as-hildebrand.de